



Information zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Bezug auf Stromversorgungen aus unserem Hause

Seite 1 von 2 - Rev. 1.4

20. April 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Hersteller von Stromversorgungen sehen wir uns in der Pflicht, unseren Kunden Informationen zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz – kurz ElektroG – zu geben.

Die EU Richtlinien RoHS (Richtlinie 2002/95/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten) und WEEE (Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte) wurden mit dem ElektroG vom 16. März 2005 in nationales Recht umgesetzt.

Unsere Stromversorgungen sind Komponenten zur Weiterverarbeitung (interne Netzteile) und somit keine Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne des ElektroG (§2 Abs. 1, [10 Gerätekategorien], sowie Anhang I [Liste der Kategorien und Geräte]).

Da die von uns hergestellten Netzteile nicht in den Anwendungsbereich des ElektroG fallen, unsere Komponenten aber grundsätzlich in Geräten verbaut werden können, die vom Geltungsbereich des ElektroG abgedeckt werden, und wir unseren Kunden den bestmöglichen Service bieten wollen, ist in unserem Hause die folgende Vorgehensweise festgelegt worden.

Um Irreführungen zu vermeiden, werden unsere Stromversorgungs-Komponenten in Übereinstimmung mit dem ElektroG und der WEEE beim Elektro-Altgeräte Register – kurz EAR – nicht registriert und auch nicht mit einer Kennzeichnung gemäß DIN EN 50419 (durchgestrichene Tonne mit Unterstrich) versehen.

(Fortsetzung nächste Seite)

EPLAX GmbH
Fritz-Thiele-Straße 12
D-28279 Bremen

Phone +49 (0)421 / 949 30-0
Fax +49 (0)421 / 949 30-99

Bankverbindung | Bank Account
Commerzbank AG, Filiale Bremen
BLZ 290 400 90 - Konto 102 744 000

IBAN: DE97 2904 0090 0102 7440 00
BIC (Swift-Code): COBADEFF290

Handelsregister Bremen · HRB 19638 HB
Ust-ID-Nr. | VAT Ref. No.: DE 200904232
Steuernummer | Tax No.: 71 563 01617

Geschäftsführer | Managing Directors
Andreas Mielke · Wolfgang Pape

Internet
www.eplax.de · info@eplax.de

VERO/power
AN EPLAX PRODUCT



Information zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) in Bezug auf Stromversorgungen aus unserem Hause

Seite 2 von 2 · Rev. 1.4

(Fortsetzung)

Bezüglich der Stoffverbote, die im ElektroG in §5 Abs. 1 definiert sind, ist es unser Ziel, spätestens ab dem 01. Juli 2006 wie gefordert ausschließlich RoHS-konforme Stromversorgungen an unsere europäischen Kunden zu liefern. Von diesem gesetzlich vorgeschrieben Endtermin einmal abgesehen, sind wir bereits heute in der Lage, einige Stromversorgungstypen RoHS-konform zu liefern. Unser neues Standard-Schaltnetzteil PK75 ist bereits RoHS-konform lieferbar. Beachten Sie hierzu auch unsere Pressemitteilungen in einschlägigen Fachzeitschriften.

Für die Beantwortung weiterer Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Ihr Ansprechpartner in unserem Hause zu diesem Thema ist

Herr Ralf Heukrodt, Telefon 0421 / 949 30-34.

Wir freuen uns auf die weitere, kooperative und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Mielke
Geschäftsführer

i.A. Ralf Heukrodt
QM Beauftragter